

Landesjugendamt und Westfälische Schulen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -

Ansprechpartnerin:
Barbara Thüner

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-5839
Fax: 0251 591-6596
E-Mail: barbara.thuener@lwl.org

im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Az.: 50 80 33

Münster, 22.09.2006

Rundschreiben Nr. 28 / 2006

Betriebskostenförderung von Tageseinrichtungen für Kinder hier: Inanspruchnahme von Rücklagen im Rahmen des § 18b Abs. 2 GTK

Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 29.08.2006
(Az. 311-6001.5) sowie ergänzende Ausführungen vom 21.09.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Erlass des Ministeriums über die Inanspruchnahme von Rücklagen im Sinne des § 18 b Abs. 2 GTK vom 29.08.2006 zur Kenntnis.

Zur Verdeutlichung dieses Erlasses wurden zwischenzeitlich die folgenden Berechnungsbeispiele mit dem Ministerium abgestimmt:

	Beispiel 1	Beispiel 2
Finanzierungslücke Haushaltskonsolidierungsbeitrag	2.838 €	2.838 €
tatsächliche Sachkostenausgaben	17.000 €	21.000 €
Sachkostenpauschalen	18.000 €	18.000 €
möglicher Ausgleich über Erhaltungspauschale bzw. Rücklage	1.838 €	2.838 €

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Norbert Rikels